



Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
Postfach 900362, 99106 Erfurt

FREISTAAT THÜRINGEN

Thüringer Ministerium für Bau,
Landesentwicklung und Verkehr



gemäß Verteiler

E-Mail, Fax
torsten.gust@tmblv.thueringen.de
0361 3791-499

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
43-3632/37-

Telefon, Name
0361 3791-433
Torsten Gust

Datum
20. Dezember 2010

Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsfahrverbot nach § 30 Abs. 3 Straßenverkehrs-Ordnung

Bezug nehmen auf mein Schreiben vom 17. Dezember 2010 wird Folgendes präzisiert:

Unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs wird gemäß § 46 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1737), für alle Straßen des Freistaates Thüringen nachfolgend aufgeführte Ausnahmegenehmigung erteilt:

§ 30 Abs. 3 StVO: Befreiung vom Sonntagsfahrverbot für Streusalzlieferanten und Mineralöllieferanten. Diese Ausnahmegenehmigung gilt ab dem 20. Dezember 2010.

Das Thüringer Innenministerium wird gebeten, in diesem Zusammenhang von der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen § 30 Abs. 3 StVO abzusehen und die Polizeidienststellen entsprechend zu informieren. Andere Vorschriften z.B. Sozialvorschriften bleiben hiervon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Lutz Illmer

Verteiler

Thüringer Innenministerium
Abteilung 4
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Dienstgebäude 1
Abt. 1 „Zentralabteilung“,
Abt. 4 „Verkehr“
Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt •
 Linie 3 und 4 (Agentur für Arbeit), Linie 1 (Thüringenhalle)

Dienstgebäude 2
Abt. 2 „Städte- und Wohnungsbau, Raumordnung und Landesplanung“,
Abt. 3 „Staatlicher Hochbau“,
Abt. 5 „Strategische Landesentwicklung, Kataster- und Vermessungswesen“
Steigerstraße 24, 99096 Erfurt • Linie 6 (Steigerstraße)

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 520
Weimarplatz 4
99423 Weimar

mit der Bitte um Weiterleitung an die:

Landräte des Freistaates Thüringen
– Straßenverkehrsbehörden –

und die

Oberbürgermeister
der kreisfreien Städte und der
großen kreisangehörigen Städte
– Straßenverkehrsbehörden –

nachrichtlich:

Thüringer Landesamt für Straßenbau
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt